Antrag auf Präqualifizierung

als Versicherer für die
DVA KOMBINIERTE BAULEISTUNGS-, MONTAGE- UND HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG®

(Qualifizierungsverfahren gem. § 48 SektVO zur Eignungsfeststellung für Unternehmen)

Angaben zum Bewerber

Antragsteller (Risikoträger) (Name / Anschrift / Telefon / E-Mail)	
Verantwortlicher Ansprechpartner im Präqualifikationsverfahren (Name /Telefon / E-Mail)	

Wir bestätigen, dass wir die PQ-Verfahrensregeln der DVA zur Kenntnis genommen haben und bewerben uns hiermit um die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren für

☐ **Präqualifizierung PQ-A (Vertragsführung + Beteiligung)**

☐ **Präqualifizierung PQ-B (Vertragsbeteiligung)**

Datenschutzerklärung

Die DVA speichert und verarbeitet Ihre personen- und firmenbezogenen Daten zur Durchführung des Präqualifikationsverfahrens und zur Eintragung und Hinterlegung in der internen elektronischen Liste präqualifizierter Unternehmen. Im Falle der Ablehnung eines Antrags oder im Falle der Löschung einer Präqualifikation werden die Unterlagen vernichtet und die Daten vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht. Die Mindestaufbewahrungsdauer beträgt dabei 3 Jahre.

☐ Ich erkläre meine Einwilligung in die Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe der in diesem Antrag enthaltenen Angaben zu Personen und Unternehmen für die oben beschriebenen Zwecke durch die DVA.

Widerrufsrecht:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Für den Widerruf genügt eine E-Mail an pq@dva.net. Im Falle des Widerrufs dürfen meine personen- und firmenbezogenen Daten nicht mehr auf Basis dieser Einwilligung durch die DVA verarbeitet werden.

Beigefügte Anlagen

Folgende Anlagen sind diesem Teilnahmeantrag als Bestandteil der Bewerbung beigefügt:

- ☐ eigener Verhaltenskodex
- ☐ Nachweise zu den Referenzen außerhalb DB
- ☐ Erklärungen zur Eignungsleihe (+ ggf. Vollmacht)
- ☐ Auszug aus dem Handelsregister
- ☐ Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- ☐ Ratingnachweis

Eine fahrlässig oder vorsätzlich abgegebene falsche Erklärung im PQ-Verfahren kann den Ausschluss vom PQ-verfahren und von weiteren Präqualifizierungsverfahren des Konzerns Deutsche Bahn zur Folge haben und nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen.

Name verantwortlicher Ansprechpartner:

_____ _____

(Ort, Datum) (Name der Versicherungsgesellschaft)

Bewerbereigenerklärung zur Erlangung einer Präqualifikation

I. Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Angaben

1. Ich versichere, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist, die Eröffnung weder beantragt noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

2. Ich erkläre, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

3. Ich erkläre, dass für das Unternehmen im Gewerbezentralregister

 ☐ keine Eintragung

 ☐ nachfolgende Eintragung(en)

 verzeichnet ist / sind.

 Darüber hinaus erkläre ich, dass derzeit

 ☐ kein Verfahren

 ☐ nachfolgende(s) Verfahren

 anhängig ist / sind oder war(en), das / die noch zu einer Eintragung in das Gewerbezentralregister führen kann / können.
 beigefügter Nachweis: Auszug Gewerbezentralregister

4. Ich versichere, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und - sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig - im Handelsregister eingetragen ist.
 beigefügter Nachweis: Handelsregisterauszug

5. Einhaltung von Sanktionen und Embargos

 a) Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für das Unternehmen national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Ich versichere, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Ich versichere außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Ich versichere, dass das Unternehmen den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, erfüllt.

c) Ich versichere,

→ dass das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,

→ dass kein russischer Staatsangehöriger und keine in Russland niedergelassene natürliche Person bzw. eine unter Anstrich 1 fallende juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,

→ dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 oder 2 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handelt.

d) Ich versichere, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Sollten sich nach Abgabe der Erklärung bzgl. o.g. Punkte während der Laufzeit der ausgeschriebenen Versicherungsleistung Änderungen ergeben, verpflichtet sich das Unternehmen, die DVA unverzüglich schriftlich zu informieren.

6. Ich versichere, dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen, z.B. gegen die in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten Vorschriften, verstoßen hat.

7. Ich versichere, dass das Unternehmen seinen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist.

8. Kartellrechtliche Compliance und Korruptionsprävention

a) Ich erkläre, dass das Unternehmen in Bezug auf Vergabeverfahren und darüber hinaus auch in den vergangenen drei Jahren keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind insbesondere Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen) sowie sonstige Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken können.

b) Ich erkläre, dass das Unternehmen sich zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennt und sichergestellt hat, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

9. Ich erkläre, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrages bei der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat.

10. Ich erkläre,

 a) dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und

 b) dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

11. Ich erkläre, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

 a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

 b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

 c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.

12. Ich erkläre, dass das Unternehmen

 ☐ keine schwere Verfehlung

 ☐ folgende schwere Verfehlung

 begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) und dies in den vergangenen 6 Kalenderjahren durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

13. Ich erkläre, dass ich

 ☐ keine Kenntnis

 ☐ folgende Kenntnis

 davon habe, dass in den vergangenen 6 Kalenderjahren

 a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder

b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde.

14. Eigenerklärung zum DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Bei Bewerbergemeinschaften ist eine gesonderte Eigenerklärung von jedem einzelnen Gemeinschaftsmitglied abzugeben.

Wird keine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten ausgewählt, kann der Teilnehmer/ Bewerber bereits deswegen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Ich erkläre, dass das Unternehmen

☐ den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner unter dem Link:

DB Verhaltenskodex

(steht auch als pdf-Dokument als Bestandteil der Präqualifizierungsunterlagen zur Verfügung) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und / oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

oder

☐ einen eigenen **beigefügten** Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) hat, der mit dem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für das Unternehmen festlegt, oder, dass das Unternehmen einen von der Deutschen Bahn als gleichwertig anerkannten Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) eines Verbandes („Verbandskodex“) beachtet und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten. Es wird hiermit versichert, dass die **geltende Fassung dieser Eigenerklärung für eine mögliche Überprüfung der Vergleichbarkeit der Prinzipien beigefügt ist**. Dem Unternehmen ist bewusst, dass es möglicherweise vom Präqualifizierungsverfahren ausgeschlossen werden kann bzw. diesbezüglich geschlossene Verträge gekündigt werden können, wenn sich im Rahmen dieser Überprüfung herausstellt, dass keine Vergleichbarkeit der Prinzipien vorliegt.
beigefügter Nachweis: eigener Verhaltenskodex

Hinweis: Aus dem eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) des Unternehmens bzw. dem Verbandskodex und dessen Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutsche Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen den eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) bzw. den Verbandskodex durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

15. Ich erkläre, dass den Beschäftigten des Unternehmens oder den im Unternehmen eingesetzten Leiharbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung, soweit
 - das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG),
 - das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG),
 - sonstige geltende bundes- oder landesgesetzliche Regelungen und/oder allgemein verbindlich erklärte tarifliche Bestimmungen über Mindestentgelte in der jeweils geltenden Fassung anwendbar sind, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt werden, die durch die vorgenannten Regelungen verbindlich vorgegeben werden.

16. Ich erkläre, dass das Unternehmen die Verpflichtung aus der Ziffer 15 dieser Eigenerklärung auf die von diesem beauftragten Nachunternehmer und / oder die von diesem oder von einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher jeweils mit einer Weitergabeverpflichtung an weitere Nachunternehmer und Verleiher schriftlich übertragen wird und dass dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachgewiesen wird.

17. Ich erkläre, die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes zur Sicherung der Tariftreue bei der Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes, kurz Bundestariftreuegesetz vom 27.April 2026 (BGBl. I Nr. 119) und damit korrespondierende Rechtsverordnungen zu beachten und umzusetzen. Ich verpflichte mich überdies, selbstständig zu prüfen, ob es eine jeweils einschlägige, ggf. aktualisierte und einschlägige Rechtsverordnung gibt.

18. Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsunternehmen

18.1 Ich erkläre, dass das Unternehmen als Risikoträger zum Betrieb der ausgeschriebenen Versicherungssparte(n) (Bauwesenversicherung / Haftpflichtversicherung / Schaden- oder Verlustversicherung) in einem Staat der EU / des EWR zugelassen ist und dass die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Geschäftsbetriebs als Versicherungsunternehmen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), insbesondere den Erlaubnistatbeständen der §§ 8 ff., 57 ff., 61 ff. und 67 ff. VAG, vorliegen.

Bafin-ID: _____

ggf. Zulassungs-ID EU/EWR-Ausland:

18.2 Für Unternehmen mit Geschäftssitz im Ausland:

Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die Erklärungen in diesem Teilnahmeantrag nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Hinweis: Der Auftraggeber behält sich Rückfragen sowie die Anforderung zusätzlicher Nachweise in diesem Zusammenhang ausdrücklich vor.

19. Bei Antrag für die Präqualifizierung als Führender Versicherer **(PQ-A)**:
Ich erkläre, dass das Unternehmen einen Führungsanteil von 30 % an den zu vergebenden Verträgen zeichnen kann.

Bei Antrag für die Präqualifizierung als Beteiligter Versicherer **(PQ-B)**:
Ich erkläre, dass das Unternehmen eine Beteiligungsquote von mindestens 5 % an den zu vergebenden Verträgen zeichnen kann.

20. Rating

Ich erkläre, dass das Unternehmen ein aktuell gültiges Rating von mindestens A- nach Standard & Poor´s oder eine vergleichbare Bewertung einer anderen unabhängigen Ratingagentur besitzt. Unternehmen, die kein Rating besitzen, erklären, dass sie eine mit dem geforderten Rating vergleichbare finanzielle Leistungsfähigkeit besitzen.

Vertreter von Unternehmen, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), aber außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, ab.

beigefügter Nachweis: Bescheinigung über Rating

21. Eignungsleihe

Ich beabsichtige, die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen und weise durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens nach, dass ich während der gesamten Gültigkeitsdauer des Qualifizierungssystems auf dessen Kapazitäten zurückgreifen kann.

Name des anderen Unternehmens:

beigefügter Nachweis: Verpflichtungserklärung

II. Technische Angaben bei Antrag PQ-A (Führender Versicherer)

1. Ich erkläre, dass das Unternehmen in der Lage ist, den Geschäftsverkehr in deutscher Schrift und Sprache abwickeln zu können.

2. Ich erkläre, dass das Unternehmen in der Lage ist, die Vertrags- und Schadenbearbeitung durchführen zu können.

3. Ich erkläre, dass das Unternehmen für die Vertragsbearbeitung im Bauleistungsteil über einen verantwortlichen Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis, einer Berufserfahrung von mindestens drei Jahren und ausreichender Qualifikation (Versicherungskaufleute, Juristen, Ingenieure oder jeweils gleichwertige Ausbildung) sowie einen Vertreter für diesen Mitarbeiter verfügt.

4. Ich erkläre, dass das Unternehmen für die Vertragsbearbeitung im Haftpflichtteil über einen weiteren verantwortlichen Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis, einer Berufserfahrung von mindestens drei Jahren und ausreichender Qualifikation (Versicherungskaufleute, Juristen, Ingenieure oder jeweils gleichwertige Ausbildung) sowie einen Vertreter für diesen Mitarbeiter verfügt.

5. Ich erkläre, dass das Unternehmen für die Schadenbearbeitung im Bauleistungsteil über mindestens einen weiteren verantwortlichen Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis, einer Berufserfahrung von mindestens drei Jahren und ausreichender Qualifikation (Versicherungskaufleute, Juristen, Ingenieure oder jeweils gleichwertige Ausbildung) sowie einen Vertreter für diesen Mitarbeiter verfügt.

6. Ich erkläre, dass das Unternehmen für die Schadenbearbeitung im Haftpflicht- und Planungshaftpflichtteil über mindesten zwei weitere verantwortliche Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis, einer Berufserfahrung von mindestens drei Jahren und ausreichender Qualifikation (Versicherungskaufleute, Juristen, Ingenieure oder jeweils gleichwertige Ausbildung) sowie jeweils einen Vertreter für diese zwei Mitarbeiter verfügt.

7. Ich erkläre, dass das Unternehmen in der Lage ist, ein Schadenreporting in Form einer xls-Datei zu erstellen, die zum Ende eines jeden Quartals u. nach Anforderung innerhalb von 48 Stunden per E-Mail an die DVA DeutscheVerkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH zu übermitteln ist.

8. Ich erkläre, dass das Unternehmen über Erfahrungen mit Risiken aus dem Infrastrukturbereich bzw. Hoch-/Tiefbau (öffentlich/privat) verfügt, an denen das Unternehmen (risikotragende Stelle) als Führungs- oder Alleinversicherer beteiligt war / ist und die jeweils ein Bausummenvolumen inklusive der Kosten für Neben- und Planungsleistungen von mindestens € 50 Mio. netto zum Gegenstand hatten / haben. Das Unternehmen kann diese durch mindestens zwei Referenzen über die Zeichnung von vergleichbaren Versicherungsverträgen (kombinierte Bauleistungs-/ Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung, auch für Planungsleistungen) für Infrastruktur- bzw. Hoch-/Tiefbauprojekte nachweisen, die aus den vergangenen 6 Kalenderjahren vor der Bekanntmachung stammen.

9. Ich erkläre, dass das Unternehmen über Erfahrungen über die Bearbeitung von Planungshaftpflichtschäden größer als TEUR 100 als Führungs- oder Alleinversicherer verfügt und dies durch mindestens zwei Referenzen zu Schadenmeldungen nachweisen kann, die aus den vergangenen 6 Kalenderjahren vor der Bekanntmachung stammen.

III. Technische Angaben <u>bei Antrag PQ-B (Beteiligter Versicherer)</u>

1. Ich erkläre, dass das Unternehmen den Geschäftsverkehr in deutscher Schrift und Sprache abwickeln kann.

2. Ich erkläre, dass, die Schadenabwicklung ausschließlich durch den führenden Versicherer akzeptiert wird und die von ihm abgegebenen Erklärungen im Rahmen der Schadenabwicklung anerkannt werden.

Eigenerklärung Referenzen
Präqualifizierung als Führender Versicherer (PQ-A)

1.) Nachweis von Erfahrung mit der Versicherung von Bauprojekten > € 50 Mio. aus dem Infrastrukturbereich bzw. Hoch-/Tiefbau (öffentlich und/oder privat) als Führungs- oder Alleinversicherer aus den vergangenen 6 Kalenderjahren.

- Für **Referenz-Projekte der Deutschen Bahn AG** oder mit ihr gem. § 15 AktG verbundener Unternehmen (DB) ist die Angabe der DVA-Nummer und das (ggf. voraussichtliche) Vertragsende ausreichend.

DB-Referenzen	
DVA-Nummer	**Vertragsende:**

- Für **Referenz-Projekte außerhalb der DB** müssen der Auftraggeber (ggf. Beschreibung), die Bezeichnung des versicherten Projekts, die Versicherungssumme, übernommene Zeichnungsquote, Versicherungsbeginn und das (bei noch laufenden Projekten ggf. geplante) Versicherungsende (ohne ext. Maintenance / Nachhaftung) der (ggf. geplanten) Schadensbearbeitungszeitraum angegeben werden.

Referenz 1 (nicht DB) - versichertes Projekt

Auftraggeber, Name oder Beschreibung nach Tätigkeit und Sektor (öffentlich oder privat / Infrastruktur oder Hoch-/Tiefbau)	
Bausumme des versicherten Bauvorhabens inkl. Planungsleistungen (mind. 50 Mio.) ca. Summe €	
Beschreibung des versicherten Bauvorhabens (Art des Bauvorhabens)	
Inhalte und Umfang des Versicherungsvertrages: Kombinierte Bauleistungs-/ Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung auch für Planungsleistungen	
Versicherungsbeginn und das (ggf. geplante) Versicherungsende	
Übernommene Zeichnungsquote als Führungsversicherer. Angabe in %	
Sonstige Erläuterungen zur Referenz	

Referenz 2 (nicht DB) - versichertes Projekt

Auftraggeber, Name oder Beschreibung nach Tätigkeit und Sektor (öffentlich oder privat / Infrastruktur oder Hoch-/Tiefbau)	
Bausumme des versicherten Bauvorhabens inkl. Planungsleistungen (mind. 50 Mio.) ca. Summe €	
Beschreibung des versicherten Bauvorhabens (Art des Bauvorhabens)	
Inhalte und Umfang des Versicherungsvertrages: Kombinierte Bauleistungs-/ Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung auch für Planungsleistungen	
Versicherungsbeginn und das (ggf. geplante) Versicherungsende	
Übernommene Zeichnungsquote als Führungsversicherer. Angabe in %	
Sonstige Erläuterungen zur Referenz	

2.) Nachweis über Erfahrung mit der Bearbeitung von Planungshaftpflichtschäden >100 TEUR als Führungs- oder Alleinversicherer

- Für **Referenzen der Deutschen Bahn AG** oder mit ihr gem. § 15 AktG verbundener Unternehmen (DB) ist die Angabe der DVA-Schadennummer und Schadennummer des Versicherers (VR) ausreichend.

DB-Referenzen	
DVA-Schadennummer	**VR-Schadennummer**

- Für **Referenz-Schäden außerhalb der DB** müssen der Auftraggeber, die Bezeichnung des versicherten Projekts, die Versicherungssumme, übernommene Zeichnungsquote, Versicherungsbeginn und das (bei noch laufenden Projekten ggf. geplante) der (ggf. geplanten) Schadensbearbeitungszeitraum angegeben werden.

Referenz 1 (nicht DB) - Bearbeitung Planungshaftpflichtschäden

Auftraggeber, Name oder Umschreibung nach Tätigkeit und Sektor (öffentlich oder privat)	
Angemeldete Schadenhöhe und Reservestellung des Planungshaftpflichtschadens (mind. TEUR 100) ca. Summe €	
Beschreibung des versicherten Bauvorhabens (Art des Bauvorhabens)	
Inhalte und Umfang des Versicherungsvertrages: Kombinierte Bauleistungs-/ Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung auch für Planungsleistungen oder Planungshaftpflichtversicherung	
Schadenbearbeitungszeitraum Beginn und (ggf. geplantes) Ende	
Übernommene Zeichnungsquote. Angabe in %	
Sonstige Erläuterungen zur Referenz	

Referenz 2 (nicht DB) - Bearbeitung Planungshaftpflichtschäden

Auftraggeber, Name oder Beschreibung nach Tätigkeit und Sektor (öffentlich oder privat)	
Angemeldete Schadenhöhe und Reservestellung des Planungshaftpflichtschadens (mind. TEUR 100) ca. Summe €	
Beschreibung des versicherten Bauvorhabens (Art des Bauvorhabens)	
Inhalte und Umfang des Versicherungsvertrages: Kombinierte Bauleistungs-/ Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung auch für Planungsleistungen oder Planungshaftpflichtversicherung	
Schadenbearbeitungszeitraum Beginn und (ggf. geplantes) Ende	
Übernommene Zeichnungsquote. Angabe in %	
Sonstige Erläuterungen zur Referenz	

Eigenerklärung zur personellen Ausstattung Präqualifizierung als Führender Versicherer (PQ-A)

Hinweise der Präqualifizierungsstelle zum Ausfüllen des Formulars

- Es sind zu allen Personen die vorgegeben Textfelder zu befüllen!
- Es ist erforderlich, für die jeweils funktional nachgefragten Personen unterschiedliche Mitarbeitender vorzuhalten.
- Es muss sich um Personal in ungekündigter Festanstellung (ggf. beim Eignung verleihenden anderen Unternehmen, siehe oben I. Ziff.20) handeln.
- Mehrfachnennungen sind nicht möglich. Übernimmt z.B. der Vertragsbetreuer auch die Schadenbearbeitung, kann er nicht noch einmal unter Ziffer 2 benannt werden.
- Beim Ausscheiden eines benannten Mitarbeitenden muss die Stelle nachbesetzt, und innerhalb von spätestens 3 Monaten ein/-e Nachfolger/-in benannt werden.
- Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.	**Verantwortlicher Mitarbeiter (inkl. Vertreter/in) für die Vertragsabwicklung im Bereich Bauleistungs- / Montageversicherung**	**Hauptansprechpartner:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre) **Vertreter:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre)
	Verantwortlicher Mitarbeiter (inkl. Vertreter/-in) für die Vertragsabwicklung im Bereich Allg. Betriebshaftpflicht- / und Planungshaftpflichtversicherung	**Hauptansprechpartner:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre) **Vertreter:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre)

2.	**Verantwortlicher Mitarbeiter (inkl. Vertreter/in) für die Schadenbearbeitung im Bereich Bauleistungsschäden und im Bereich Allg. Betriebshaftpflicht- und Berufshaftpflichtschäden von Architekten, Ingenieuren, Sachverständigen und/oder sonstigen baubeteiligten Planern / Gutachtern)**	**Hauptansprechpartner Bauleistungsschäden:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre) **Vertreter Bauleistungsschäden:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre) **Hauptansprechpartner 01 Haftpflichtschäden:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre) **Hauptansprechpartner 02 Haftpflichtschäden:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre) **Vertreter 01 Haftpflichtschäden:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre) **Vertreter 02 Haftpflichtschäden:** Vor- und Zuname: Berufliche Qualifikation: (mindestens 3 Berufsjahre)

Vertraulichkeitserklärung

1. Gegenstand

Der Auftraggeber führt das o.g. europaweite Präqualifizierungsverfahren durch. Im Falle des erfolgreichen Erwerbs der Präqualifikation kann der Antragsteller an Vergabeverfahren für Einzelversicherungen beteiligt werden. Im Zuge dieser Einzelausschreibungen werden dem Unternehmen vertrauliche Informationen der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen (nachstehend *DB* genannt) zugänglich gemacht.

Da die vorgenannten Vergabeunterlagen besonders schutzwürdige und vertrauliche Informationen enthalten, wird der Auftraggeber diese Unterlagen dem Unternehmen nur nach Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung überlassen.

Das Unternehmen verpflichtet sich hiermit, alle ihm von der DB mündlich, schriftlich oder auf anderen Datenträgern übergebenen, vertraulichen Informationen oder Materialien der DB und insbesondere die im Zusammenhang mit diesem Präqualifizierungsverfahren und den folgenden Einzelausschreibungen erlangten Informationen/Risikounterlagen (Daten, Analysen, Verträge sowie alle sonstigen Informationen) gegenüber Dritten nach Maßgabe dieser Erklärung vertraulich zu behandeln.

2. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Erklärung sind alle Unterlagen, die im Rahmen dieses Präqualifizierungsverfahrens und der folgenden Einzelausschreibungen zur Verfügung gestellt werden.

3. Verwendung der vertraulichen Informationen

Das Unternehmen wird insbesondere

a) die ihm bekannt gewordenen, vertraulichen Informationen der DB nur im Rahmen der Vergabeverfahren/Einzelausschreibungen und insbesondere zur Erstellung des jeweiligen Angebots verwenden und nur im Rahmen des dabei zwingend erforderlichen Umfangs speichern und kopieren.

b) die vertraulichen Informationen oder Teile davon nur an natürliche und juristische Personen im für die Erstellung des Angebots erforderlichen Umfang weitergeben oder diesen auf sonstige Weise zugänglich machen,

c) alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen und einen Zugriff Dritter auf die vertraulichen Informationen zu verhindern, mindestens aber diejenigen Vorkehrungen, mit denen das Unternehmen vertrauliche / sensible Informationen über sein eigenes Unternehmen schützt;

d) den Auftraggeber unverzüglich informieren, sofern er Kenntnis davon erlangt, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vertraulichkeitserklärung weitergegeben wurden.

Das Unternehmen verpflichtet sich, diese vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der DB anderweitig zu verwerten und / oder zu verwenden.

4. Weitergabe an Dritte

Das Unternehmen darf die vertraulichen Informationen der DB nur an solche Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich machen, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit im Rahmen dieses Präqualifizierungsverfahrens oder der späteren Einzelausschreibung erhalten müssen. Eine Weitergabe an verbundene Unternehmen unter Beachtung des Need-to-know-Prinzips ist gestattet.

Hinsichtlich der Mitarbeiter bestätigt das Unternehmen, dass die Mitarbeiter arbeitsvertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und das Unternehmen sicherstellt, dass alle betreffenden Mitarbeiter Kenntnis vom Inhalt dieser Vereinbarung und den daraus resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens Kenntnis erlangen.

Alle sonstigen Dritte sind durch das Unternehmen vor der Weitergabe oder dem Zugänglichmachen der vertraulichen Informationen der DB einer im Wesentlichen mit den Prinzipien dieser Vertraulichkeitserklärung vergleichbaren Vereinbarung auf Vertraulichkeit zu verpflichten.

Dies gilt auch für eine ggf. beabsichtigte Weitergabe der Unterlagen an freie Mitarbeiter oder Berater sowie an vorgesehene Nachunternehmer. Hinsichtlich der Weitergabe der vertraulichen Informationen an Netzwerkpartner und Rückversicherer bestätigt das Unternehmen, dass es dafür Sorge trägt, dass zwischen ihm und den Netzwerkpartnern beziehungsweise Rückversicherern eine im Wesentlichen mit den Prinzipien dieser Vertraulichkeitserklärung vergleichbare Vereinbarung besteht, die diese Informationen einschließt. Auf Verlangen ist dies dem Auftraggeber nachzuweisen. Eine Weitergabe an Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte ist möglich, da diese Berufsgruppen einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen.

Der Informationsempfänger trifft geeignete Maßnahmen um sicherzustellen, dass die vereinbarte Vertraulichkeit von sämtlichen dieser Dritten beachtet wird.

Dritte im Sinne dieser Regelung sind alle Personen, die nicht Beschäftigte der DB sind.

5. Ausnahmen von der Vertraulichkeit

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für solche vertraulichen Informationen oder Teile davon,

- die im Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch das Unternehmen bereits öffentlich bekannt oder allgemein verfügbar sind oder werden, ohne dass dies das Unternehmen zu vertreten hat; oder
- die dem Unternehmen von einem oder mehreren Dritten rechtmäßig übermittelt wurden; oder
- zu deren Weitergabe oder Veröffentlichung im konkreten Einzelfall der Auftraggeber im Vorhinein seine Einwilligung in Schriftform gegeben hat; oder
- die auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder auf Anordnung von Behörden oder Gerichten offen zu legen sind. Das Unternehmen wird den Auftraggeber vorab – soweit rechtlich zulässig - über Art und Umfang der Offenlegungspflicht schriftlich informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme und Verteidigung geben.

Das Unternehmen trägt jeweils die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit.

6. Rückgabe, Vernichtung und Löschung

Das Unternehmen hat die vertraulichen Informationen einschließlich etwaiger Kopien, anderer Reproduktionen und Aufzeichnungen, welcher Art auch immer, jeweils unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen oder an den Auftraggeber zurückzugeben, wenn es auf die jeweilige Aufforderung zur Angebotsabgabe hin kein Angebot abgibt oder keinen Zuschlag erhält. Zurückbehaltungsrechte jeder Art sind hierbei ausgeschlossen. Die Vernichtung und die Löschung der Unterlagen sind auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Ferner hat das Unternehmen auf Ersuchen des Auftraggebers, spätestens aber nach Abschluss der Einzelausschreibung oder im Auftragsfalle nach Abschluss sämtlicher Vertragsleistungen, diese einschließlich etwaiger Kopien, anderer Reproduktionen und Aufzeichnungen, welcher Art auch immer, unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen oder an den Auftraggeber zurückzugeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Die Vernichtung und die Löschung der Unterlagen sind auf Verlangen zu bestätigen.

Die Verpflichtung zur Rückgabe bzw. Löschung besteht nicht für automatisierte elektronische nicht-operative Sicherungskopien (backup-Dateien) die im ordentlichen Geschäftsgang angelegt werden und deren Löschung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die gesetzlichen oder berufsrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen.

7. Kompromittierung von Informationen

Bereits beim Verdacht auf Kompromittierung von vertraulichen Informationen der DB, zum Beispiel durch Verlust oder Zugriff durch unautorisierte Dritte, ist umgehend der Auftraggeber über den Sachverhalt zu informieren.

8. Verstoß gegen die Vertraulichkeit

Verstößt das Unternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung, haftet es vollumfänglich für alle Schäden, die der DB durch die schuldhafte Verletzung dieser vertraglichen Pflichten entstehen.

9. Dauer und Gültigkeit

Die Pflicht zur Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit im Rahmen der jeweiligen Einzelausschreibung (z.B. durch Zuschlag oder Einstellung) für einen Zeitraum von 5 Jahren an, solange und soweit die vertraulichen Informationen nicht rechtmäßig allgemein bekannt geworden sind oder der Auftraggeber im Einzelfall einer Weitergabe schriftlich zugestimmt hat. Das Unternehmen verpflichtet sich, seine Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten.

10. Schlussbestimmungen

Die nach dieser Vertraulichkeitserklärung vom Unternehmen abzugebenden Erklärungen sind durch die Formen des § 127 Abs. 2 BGB erfüllbar. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser Erklärung im Übrigen nicht berührt. Diese Erklärung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Erklärung oder über dessen Wirksamkeit ergeben, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt a.M.